

Fragen und Antworten zur Übungsleiterausbildung mit Schwerpunkt Jugendarbeit

Wer sollte die Übungsleiterausbildung machen?

Zielgruppe sind sämtliche Personen die aktuell oder in Zukunft mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Womit beschäftigt sich die Übungsleiterausbildung?

Die Inhalte reichen vom Finden über Binden bis zum Fördern von Kindern und Jugendlichen, wobei die Schwerpunktsetzung beim Binden (an Sport und Verein) liegt.

Wieviel kostet die Ausbildung?

Die Ausbildung kostet dem ÖBGV rund 700,- je Teilnehmer. Der ÖBGV trägt den überwiegenden Teil davon. Für den Teilnehmer verbleiben 99,- Selbstkostenanteil sowie eventuell die Kosten eines Erste-Hilfe-Kurses (rund 30-60,-). Diese Kosten werden jedoch vom jeweiligen Landesverband übernommen. Somit ist sie für den Teilnehmer kostenlos.

Wer führt die Ausbildung durch?

Den Basisteil führt die ASKÖ durch, den Praxisteil bestreiten interne Referenten des ÖBGV.

Wo wird die Ausbildung durchgeführt?

Die Basisausbildung findet in Wien statt. Der Ort steht noch nicht fest und wird erst Anfang 2021 fixiert. Sollten es die Covid-Maßnahmen im Februar erfordern, ist auch eine virtuelle Durchführung denkbar. Die ASKÖ hat schon Erfahrung mit dieser Art der Durchführung.

Welchen Umfang hat die Ausbildung?

Der Basisteil besteht aus 21 Einheiten á 45 Minuten = 15,75 Stunden. Er findet kompakt an einem Wochenende von Freitag nachmittags bis Sonntag statt.

Der Praxisteil besteht aus 23 Einheiten á 45 Minuten = 17,25 Stunden. Er findet kompakt an einem Wochenende von Freitag nachmittags bis Sonntag statt.

Ist die Ausbildung staatlich anerkannt?

Ja, die Übungsleiterausbildung ist die 1. Stufe des 3-teiligen Ausbildungswesens im österreichischen Sport. Sie ist seit eigen Jahren unbedingte Voraussetzung für Stufe 2 – Instruktor (früher Lehrwart). Dies wiederum ist Voraussetzung für Stufe 3 - Trainer.

Welchen Nutzen habe ich als Teilnehmer von dieser Ausbildung?

Ich habe eine gute Argumentation den Kindern gegenüber, sowie den Eltern, dem Verein, Verband, Schulen etc.

Manche Förderungen sind auch an eine absolvierte staatlich anerkannte Ausbildung geknüpft. (zB. Trainerförderungen)

Kann ich die Ausbildung machen, obwohl ich schon Instruktor / Lehrwart bin?

Man kann zwar nicht am Basisteil teilnehmen, da dieser schon in der Instruktor- / Lehrwarteausbildung beinhaltet ist, aber man kann den Praxisteil (Schwerpunkt Jugendarbeit) als Weiterbildung absolvieren.

Ich habe eine Übungsleiterausbildung in einer anderen Sportart. Kann ich dann mit dem Praxisteil einen Minigolf-Übungsleiter abschließen?

Ja, nachdem die Theorieteile mit jeder Übungsleiterausbildung absolviert wurden. Allerdings ist auch ein anrechenbarer Erste-Hilfe-Kurs notwendig, sowie die formellen Punkte (aktueller Strafregisterauszug, unterschriebenes Ehrenkodexformular)

Welcher Erste-Hilfe-Kurs ist anrechenbar?

Jeder Erste-Hilfe-Kurs im Ausmaß von mindestens 4 Stunden. Der Nachweis darf zu Kursbeginn nicht älter als 5 Jahre sein.

Wann muss ich den Erste-Hilfe-Kurs machen?

Die Bestätigung über den Erste-Hilfe-Kurs sollte mit der Anmeldung oder spätestens vor Abschluss der Ausbildung vorgelegt werden. Sonst verzögert sich die Bestätigung des Abschlusses der Übungsleiterausbildung bis zum Vorliegen der Bestätigung des Erste-Hilfe-Kurses.

Wo erhalte ich den Strafregisterbescheid?

Informationen dazu gibt es unter folgendem Link:

https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/strafregister/Seite.300020.html

Wie gehe ich nach Erhalt mit der Strafregisterbescheinigung um?

Grundsätzlich ist diese beim Theorieteil vorzuweisen, sie muss aber nicht aus der Hand gegeben werden.

Findet der Theorieteil online statt, so ist er beim Praxisteil vorzuweisen. Eine alternative Möglichkeit ist, sie per Mail an den Kursleiter zu senden (wolfgang.danner@liwest.at), der das Vorhandensein notiert und sie anschließend aus Datenschutzgründen löscht.

Bitte aber selber unbedingt aufheben.